

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.06.2020

Beschlussantrag Nr. : 112-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: CDU-Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020			
Stadtrat	15.07.2020			

Beschlussgegenstand:

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Standort Gesundheitszentrum gGmbH im Ortsteil Stadt Bitterfeld erhalten

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt, sich für den Erhalt des Klinikums für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Standort des Gesundheitszentrums im Ortsteil Stadt Bitterfeld einzusetzen.

Hierzu wird der Oberbürgermeister gebeten, sich gegenüber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Gesellschafter für den Erhalt des Bereiches Frauenheilkunde und Geburtshilfe einzusetzen.

Der Stadtrat ersucht die Mitglieder des Kreistages aus der Stadt Bitterfeld-Wolfen, das Anliegen zum Erhalt zu unterstützen.

Begründung:

Als größte kreisangehörige Stadt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld verfügt der Landkreis über ein Krankenhaus in Rechtsform einer gGmbH, welche die medizinische Grundversorgung der ca. 40.000 Einwohner von Bitterfeld-Wolfen und deren umliegenden Nachbargemeinden wahrnimmt.

Hierzu zählt auch die Ausstattung mit einer Fachabteilung bzw. einem Fachklinikum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Dies ist als sogenannter weicher Standortfaktor wichtig zur Vermeidung des Wegzugs bzw. zur weiteren Ansiedlung von Familien im Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen. Auch ist die Ausweisung von Bitterfeld-Wolfen als Geburtsort, hier vermerkt in der Geburtsurkunde und im späteren Bundespersonalausweis, ein identitätsstiftender Bezug zur Heimat.

Zusätzlich gehört das Fachklinikum zum Selbstverständnis der Bürgerschaft einer Industriestadt. Auch sind hier ansässige Firmen, die ebenso dem demografischen Wandel unterliegen, an diesem Erhalt zur Gewinnung junger Fachkräfte interessiert.

Die einseitige Schließung des Bereiches zum 02.04.2020 und die Auslagerung nach Halle/Saale bedeuten einen unnötigen und zeitintensiven Transport werdender Mütter.

Zudem werden nunmehr Stimmen laut, die eine dauerhafte Schließung dieses Bereiches am Standort Bitterfeld empfehlen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten:**
- b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**
- c) Betrag in € einmalig:**
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **112-2020**

Anlagen:
keine